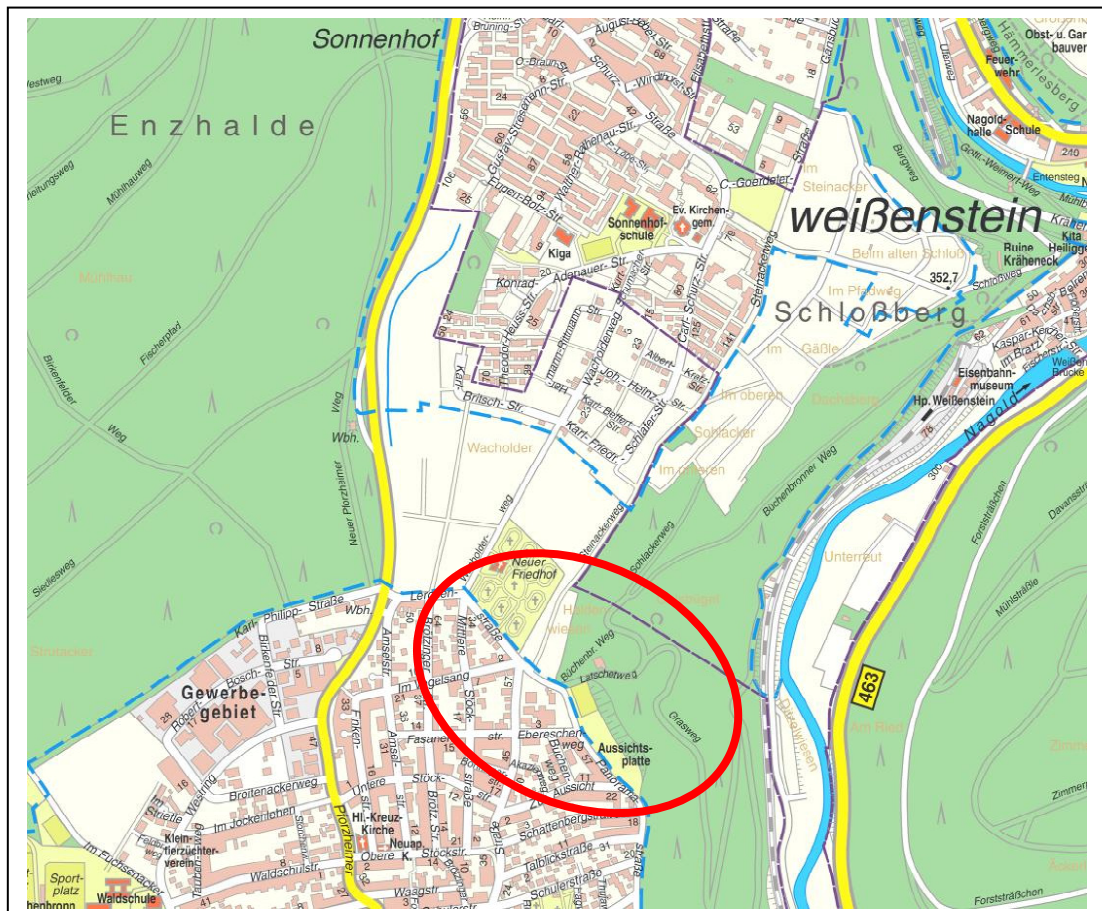


Bebauungsplan

„Wacholder 1. Änderung“ Büchenbronn

- Textliche Festsetzungen -



Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, festgesetzt:

Die nachfolgenden Festsetzungen beziehen sich auf die zeichnerisch neu festgesetzten Ausgleichsflächen Na 4 und Buebro 1.

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

1. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

Auf den Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft außerhalb des eigentlichen Baugebietes werden weitere Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die den Erschließungsflächen und den Bauflächen zugeordnet sind.

Die Ausgleichsflächen mit den entsprechenden Maßnahmen im sonstigen Gemeindegebiet, sind pauschal allen Eingriffsflächen (Bau- und Verkehrsflächen) im Plangebiet zugeordnet – Sammelausgleich. Die Ausgleichsmaßnahmen werden zu 19,28 % den Erschließungsflächen und zu 80,72 % den Bauflächen zugeordnet.